

Anhang zum Jahresabschluss der Siemens-Betriebskrankenkasse zum 31.12.2018



Datum	15.05.2019
Name	Hr. Dr. Unterhuber, Fr. Dr. Demmler

1.	ALLGEMEINE ANGABEN	4
1.1	Name / Sitz / Betriebsnummer der Krankenkasse / des Verbandes	4
1.2	Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern tätig	4
1.3	Anzahl der Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung	4
1.4	Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	4
1.5	Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1	4
1.6	Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)	4
1.7	Prüfinstanz nach § 31 SVHV	4
1.8	Angaben zum zuständigen Landesverband	5
1.9	Angaben zur Aufsicht	5
1.10	Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr	5
2.	ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	5
2.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)	5
2.2	Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)	5
2.3	Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr (§ 77 Abs. 1a SGB IV)	5
3.	ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG	6
3.1	Aktiva	6
3.1.1	Geldanlagen	6
3.1.2	Forderungen	6
3.1.3	Wertguthaben und Deckungskapital	9
3.1.3.1	Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 4 SVRV bez. § 171e SGB V	9
3.1.3.2	Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzsicherung nach § 8a AlterstZG und § 7e SGB IV	10
3.1.4	Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:	10
3.2	Passiva	11
3.2.1	Darlehen	11
3.2.2	Verpflichtungen	11
3.2.3	Rückstellungen	13
3.2.3.1	Rückstellungen gem. Par. 171e SGB V; Par. 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV	13
3.2.3.2	Rückstellungen nach Par. 8a AlterstZG und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV	13
3.3	Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen	14

3.4	Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr	14
3.5	Rücklagesoll	14
4.	SONSTIGE ANGABEN	14
4.1	Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme	14
4.2	Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte	14
4.3	Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote	15
5.	ERKLÄRUNG NACH § 77 ABS. 1A SGB IV	16

1. Allgemeine Angaben

1.1 Name / Sitz / Betriebsnummer der Krankenkasse / des Verbandes

Name: Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK)
Sitz: In den Seewiesen 26, 89522 Heidenheim
Betriebsnummer: 87954699

1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern tätig

Die Kasse ist geöffnet.

Sie ist in folgenden Bundesländern tätig:

- Schleswig-Holstein
- Hamburg
- Niedersachsen
- Bremen
- Nordrhein-Westfalen
- Hessen
- Rheinland-Pfalz
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Saarland
- Berlin
- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung

Der Vorstand umfasst 2 Mitglieder.

1.4 Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die SBK beschäftigte zum 31.12.2018 1.648 Mitarbeiter (analog Statistik KG 1).

1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1

Im Jahresdurchschnitt wurden 1.049.540 Personen versichert.

1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)

Keine

1.7 Prüfinstanz nach § 31 SVHV

ETL Aucon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lange Straße 59, 70174 Stuttgart
Betriebsnummer: 20908429

1.8 Angaben zum zuständigen Landesverband

BKK Landesverband Süd, Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim

1.9 Angaben zur Aufsicht

Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

1.10 Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr

Die Höhe der Zusatzbeiträge im Geschäftsjahr betrug 1,3 %. Es erfolgte keine Prämienzahlung.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden. Die angesetzten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.

2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Es wurden die Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

2.2 Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Es gibt keine Abweichung von § 77 Abs. 1a SGB IV.

2.3 Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Es gibt keine Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr.

3. Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1 Aktiva

3.1.1 Geldanlagen

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten. Es besteht eine Anlagerichtlinie.

3.1.2 Forderungen

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Forderungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr
020	Forderungen auf Beiträge für die Krankenversicherung	0,00 €	0,00 €
021	Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienauszahlungen	0,00 €	0,00 €
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	153.174,83 €	205.965,62 €
023	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	4.022.430,15 €	4.289.576,55 €
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	69.287.503,42 €	63.675.853,96 €
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	22.584.357,09 €	21.317.094,48 €
026	Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	0,00 €	1.075.283,50 €
029029	Sonstige Forderungen (ohne 0295)	19.758.605,67 €	5.715.863,14 €
0295	Forderungen an Gesundheitsfonds (inkl. EKA, IF)	8.003.949,10 €	4.812.475,66 €
03	Forderungen aus Wahltarifen nach § 53 SGB V	32.501,48 €	26.280,40 €
	Summe	123.842.521,74 €	101.118.393,31 €
	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen:

Bei den **Forderungen an andere Krankenkassen** handelt es sich um Leistungen, die für Versicherte anderer Krankenkassen verausgabt worden sind und vom entsprechenden Träger zurückgefordert werden.

Bei **Forderungen an die Unfall- und Rentenversicherungsträger** handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen von Versicherungsleistungen (z. B. überzahltes Krankengeld bei rückwirkend gewährter Rente sowie Anerkennung eines Arbeitsunfalls oder einer Berufserkrankung).

Bei den **Forderungen an Andere aus Versicherungsleistungen** handelt es sich insbesondere um die Ersatzansprüche nach § 116 SGB X (z. B. Verkehrsunfälle), Rückzahlungsforderungen gegen

Versicherte für zu Unrecht gezahlte Leistungen oder Forderungen gegen Krankenhäuser. Zusätzlich wurde die Forderung für Zytostatika gebucht, welche den überwiegenden Anstieg der Forderungen in diesem Bereich bestimmt.

Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute (BVG) resultieren aus Aufgaben, die der Krankenkasse aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen oder besonderer Vereinbarungen übertragen worden sind (z. B. Leistungen im Auftrag der Sozialhilfeträger § 264 SGB V).

Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige betreffen Forderungen für die Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Sonstige Forderungen umfassen Forderungen aus dem Verwaltungssektor sowie Forderungen aus den sonstigen Einnahmen. Im Berichtsjahr wurde erstmalig eine Forderung für eGK, für bereits gezahlte Abschläge welche in den Folgejahren verrechnet werden, eingestellt.

Forderungen an den Gesundheitsfonds

Die im Jahresabschluss gebuchten Forderungen und Verpflichtungen basieren zum einen auf dem im Korrekturbescheid III bzw. Anpassungsbescheid III (Einkommensausgleich und Innovationsfonds) aus gewiesenen Beträgen, deren Fälligkeit erst nach dem Jahresabschluss ist (30.04.2019) und zum anderen auf dem vom Bundesversicherungsamt (BVA) zur Verfügung gestellten Vordruck (FuV).

KOB III	JAB 2018	Buchwerte 31.03.2019	zu buchen
KG 377	2.960.758.383,78 €	2.955.203.539,42 €	5.554.844,36 €

FuV	JAB 2018	Buchwerte 31.03.2019	zu buchen
KG 379	- 1.275.752,26 €		- 1.275.752,26 €

Einkommensausgleich	JAB 2018	Buchwerte 31.03.2019	zu buchen
AP III	254.718.285,53 €	254.419.266,67 €	299.018,86 €
FuV	2.341.494,58 €		2.341.494,58 €
KG 376	257.029.156,75 €	254.388.643,31 €	2.640.513,44 €

Innovationsfonds *	JAB 2018	Buchwerte 31.03.2019	zu buchen
AP III	-2.163.321,23 €	-2.161.219,85 €	- 2.101,38 €
FuV	272.548,08 €		272.548,08 €
Kto 6410	-1.890.773,15 €	-2.161.219,85 €	270.446,70 €

OAV-Bereinigung 18 und 13-17	JAB 2018	Buchwerte 31.03.2019	zu buchen
3796	1.513.896,85 €		1.513.896,85 €
3798	- 700.000,00 €		- 700.000,00 €
Kto 3796 / 3798	813.896,85 €		813.896,85 €

Summe Forderungen

8.003.949,09 €

*Innovationsfonds: neg. Vorzeichen bedeutet Verpflichtung

Obligatorische Anschlussversicherung (OAV-Bereinigung): Durch den im Rahmen des GKV-VEG neu eingeführten § 323 SGB V haben die Krankenkassen ihren Mitgliederbestand für den Zeitraum 01.08.2013 bis 01.01.2019 zur überprüfen und sind verpflichtet, ab dem 01.01.2019 Mitgliedschaften, die nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht oder nach dem Ende der Familienversicherung als freiwillige Mitgliedschaften fortgesetzt wurden, sowie davon abgeleitete Familienversicherungen mit Wirkung ab dem Tag ihrer Begründung aufzuheben, wenn seit diesem Zeitpunkt die Krankenkasse keinen Kontakt zum Mitglied herstellen konnte, für die Mitgliedschaft keine Beiträge geleistet wurden und das Mitglied und familienversicherte Angehörige keine Leistungen in Anspruch genommen haben.

Die aufgehobenen Versicherungszeiten sind dem BVA zu melden, welches in Folge entsprechende Bereinigungs- und ggfs. Korrekturbeträge für die RSA-Ausgleichsjahre 2013 bis 2017 berechnen wird. Die Berücksichtigung der Bereinigung der Versicherungszeiten 2018 erfolgt im Rahmen des regulären RSA-Verfahrens. Die sich aus der Bereinigung 2013-2017 ergebenden Korrekturbeträge sind im Jahr 2018 unter 3798 auszuweisen. Weitere Abweichungen vom FuV sind unter 3796 auszuweisen. Da der FuV bzgl. der Bereinigung 2018 die prognostizierten GKV-Durchschnittswerte unterstellt (SBK: - 3.083 Versichertenjahre) und für die SBK auf Basis einer internen Analyse von einer deutlich niedrigeren Korrektur der Versichertenjahre auszugehen ist (SBK: - 500 Versichertenjahre), erfolgte unter 3796 eine entsprechende Korrektur abzüglich eines Risikoabschlages von 50%.

Die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds werden im Jahresabschluss miteinander verrechnet. Insgesamt ergibt sich eine Forderung i.H.v. **8.003.949,09 €**.

Forderungen allgemein

Forderungen werden erfasst, wenn eine Realisierung hinreichend gesichert ist und diese nicht im laufenden Jahr wertberichtigt wurden.

Zur Erstellung der Jahresrechnung wird jede Forderungsgruppe auf Werthaltigkeit überprüft. Außerdem werden auf Basis der Vergangenheitswerte pauschale Wertberichtigungen für künftige Forderungsausfälle gebucht.

Auf den Forderungskonten 0220, 0230, 0231, 0233, 0242, 0243, 0249, 0259, und 0299 wurden Forderungen in Höhe 12.126.239,80 € ermittelt, die bereits in den Vorjahren bestanden. Erfahrungsgemäß können diese Forderungen nicht mehr in vollem Umfang realisiert werden.

Daher wurden, abhängig vom Entstehungsjahr der Forderungen, folgende pauschale Wertberichtigungen grundsätzlich durchgeführt:

Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2017	10 %
Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2016	20 %
Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2015 und früher	50 %

Zusätzlich erfolgt für Forderungen des Geschäftsjahres 2018 - in Abhängigkeit der Forderungsart - eine pauschale Wertberichtigung zwischen 1 % und 17 %.

Auf Grund der systembedingt langen Bearbeitungszeit wurde bei Forderungen gegenüber Sonstige aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute (0259) teilweise geringere Wertberichtigungssätze angewandt.

Für Posten, die aus der zeitlichen Rechnungsabgrenzung resultieren, erfolgt keine Wertberichtigung.

Übersicht pauschaler Wertberichtigungen:

Kontengruppe	Bezeichnung	
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	19.268,73 €
023	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	153.899,72 €
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	1.096.319,91 €
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	741.090,10 €
029	Sonstige Forderungen	105.741,41 €
0299	Gesamtsumme	2.116.319,87 €

Ergänzend wurden zum Jahresabschluss einzelne Forderungen erkannt, die zu 100% abgesetzt wurden.

Übersicht Wertberichtigung von Einzelfällen

Kontengruppe	Bezeichnung	
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	231.735,14 €

3.1.3 Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1 Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 4 SVRV bez. § 171e SGB V

Für die Altersversorgung bestehen folgende Durchführungswege:

- Direktzusagen mit Rückdeckungsversicherung
- Unterstützungskasse

Hierfür bestehen folgende Aktivguthaben:

Generali Lebensversicherung AG	68.541 T€ (Insolvenzversicherung)
Hamburger Pensionsrückdeckungskasse	3.790 T€ (Insolvenzversicherung)
Gothaer Lebensversicherung AG	184 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Gothaer Pensionsfonds	33 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Allianz-Pensions-Management e.V.	61 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Nürnberger Versicherungsgruppe	14 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Verpflichtung Invalidität	3.453 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Summe	76.076 T€

Die Aufteilung des Aktivkapitals nach § 12 SVRV und § 171e SGB V erfolgte analog des für die Rückstellungen maßgeblichen versicherungsmathematischen Gutachtens. Der Wert des Deckungskapitals für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 76.076 T€ übersteigt den Passivwert der Rückstellungen in Höhe von 66.591 T€ um 9.485 T€. Diese Differenz ist auf versicherungsmathematische Bewertungsmethoden zurückzuführen (insb. andere Sterbetafeln). Beim Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) angewandt.

Der im versicherungsmathematischen Gutachten zugrunde gelegte Rechnungszins beträgt seit dem Jahresabschluss 2016 3,25%. Er liegt damit unter dem in der KKAItRückV vorgesehenen Rechnungszins in Höhe von 4,25%. Gewählt wurde der niedrigere Rechnungszins, da der Zins für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen in der deutschen Handelsbilanz unter 4,25% gefallen ist (vgl. Bundesbank: Abzinsungszinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB / 10-Jahresdurchschnitt, Restlaufzeit 15 Jahre). Die Anpassung des Rechnungszinses wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Für das Rückdeckungskapital insgesamt ergeben sich folgende Werte:

Mittel der Rückstellungen nach § 12 SVRV	35.946 T€
Mittel der Rückstellungen nach § 171e SGB V	30.645 T€
Ergänzende Mittel aus dem Deckungskapital	9.485 T€
Summe	76.076 T€

Durch die Verpfändung der Ansprüche an die Rückdeckungsversicherung wird der Anspruch der Mitarbeiter privatrechtlich geschützt. Daneben werden auch Beiträge zum Pensionssicherungsverein gezahlt (ergänzende Ausführungen siehe Pkt. 3.2.2).

3.1.3.2 Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltersTZG und § 7e SGB IV

Bei der SBK besteht eine Vereinbarung zur Altersteilzeit (ATZ) und zu Zeitwertguthaben („Sabbatical“). Die Insolvenzversicherung zur ATZ und zum „Sabbatical“ wird über die Feuersozietät Berlin/Brandenburg, Berlin durchgeführt. Die Verpflichtungen zur Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand) mit 2.380.825,52 € und das Zeitwertguthaben mit 78.955,64 € sind vollständig insolvenzgesichert.

3.1.4 Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

Bereich	Kontengruppe	Kontenbezeichnung	kum. Anschaffk.	Buchwerte am Beginn des GJ	Zugang	Umbuchung	Abgang	Abschreibung	außerplanm. Abschreibung	Endbestand
1. Verwaltung	0700	Grundstücke u. Gebäude für die Verwaltung	11.465.499,69	9.045.650,87	0,00	0,00	0,00	301.899,97	0,00	8.743.750,90
	0701	Technische Anlagen	557.084,23	181.868,64	0,00	0,00	0,00	36.874,29	0,00	144.994,35
	0710	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0711	Maschinen (ohne HW/SW)	1.601.243,96	17.059,64	6.102,32	0,00	0,00	6.274,67	0,00	16.887,29
	0712	Büroeinrichtungen	5.743.388,06	426.515,06	393.221,98	0,00	0,00	199.937,73	0,00	619.799,31
	0713	Hard- und Software	15.970.556,55	2.129.026,36	2.703.897,00	0,00	-110,91	2.209.446,81	0,00	2.623.365,64
	0718	Undiff. Sammelposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0719	Sonstige bewegl. Sachen	845.310,05	155.505,98	241.836,04	0,00	0,00	100.041,86	0,00	297.300,16
2. Eigenbetriebe	0720	Grundstücke u. Gebäude für die Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0721	Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0730	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0732	Einrichtungsgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0733	Hard- und Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0738	Undiff. Sammelposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0739	Sonstige bewegl. Sachen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme			36.183.082,54	11.955.626,55	3.345.057,34	0,00	-110,91	2.854.475,33	0,00	12.446.097,65

Erläuterungen zum Anlagengitter:

Das **Verwaltungsvermögen** wird zu Anschaffungskosten aktiviert. Abnutzbares Vermögen wird linear abgeschrieben:

3 Jahre	Hard- und Software
4 Jahre	Fahrzeuge, Maschinen
5 Jahre	Büroeinrichtung, Sonstige bewegliche Sachen
10 Jahre	Technische Anlagen
50 Jahre	Gebäude

3.2 Passiva

3.2.1 Darlehen

Darlehensbetrag: 10.000.385,50 €.

Für das Geschäftsjahr 2018 beinhalten die Giro Guthaben bei Kreditinstituten auch die sofort verfügbaren Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskassen. Unter dem Sondervermögen nach dem AAG erfolgt – wie im Geschäftsjahr 2017 - der Ausweis als Forderung auf Zahlungsmittel an die Krankenversicherung.

Die Passivierung der sofort verfügbaren Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskassen erfolgt in der Krankenversicherung für das Geschäftsjahr 2018 unter Zahlungsmittelkredite.

3.2.2 Verpflichtungen

Konten- grup- pe/ Kon- tenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtung	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
120	Zu Unrecht erhaltene Beiträge für die Krankenversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	28.787.631,77 €	23.060.321,41 €	28.464.141,66 €	22.091.635,79 €
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	26.689,18 €	52.260,38 €	0,00 €	0,00 €
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	7.957.693,91 €	6.863.907,07 €	0,00 €	0,00 €
1270	Verpflichtungen für Behandlung durch Ärzte	79.387.253,65 €	73.603.438,48 €	21.915.356,14 €	21.611.964,94 €
1271	Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte	24.837.751,14 €	23.376.532,33 €	1.094.850,93 €	1.247.474,48 €
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	49.295.144,94 €	47.459.819,67 €	0,00 €	0,00 €
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	82.367.764,79 €	71.476.773,75 €	14.343.112,34 €	13.198.071,53 €
1274	Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	103.779.380,72 €	97.072.232,53 €	3.283.338,53 €	2.212.371,34 €
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	15.902.486,58 €	14.572.308,43 €	4.997.642,78 €	3.331.619,27 €

128	Verpflichtungen aus Ver- wahrungen	327.799,49 €	145.315,65 €	0,00 €	0,00 €
129	Sonstige kurzfristige Ver- pflichtungen (ohne 1295)	28.538.522,60 €	25.714.856,28 €	16.028.894,88 €	15.780.473,04 €
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Verpflichtungen aus Wahl- tarifen nach § 53 SGB V	967.514,50 €	939.264,95 €	311.621,29 €	335.788,95 €
	Summe	422.175.633,27 €	384.337.030,93 €	90.438.958,55 €	79.809.399,34 €
	davon: Verpflichtungen mit Lauf- zeit > 1Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die **Verpflichtungen** werden zum Erfüllungsbetrag passiviert. Neben den sich aus der zeitlichen Rechnungsabgrenzung ergebenden Verpflichtungen, wurden die Ausgaben für noch offene Positionen geschätzt und zusätzlich in voller Höhe bilanziert (Schätzverpflichtungen). Die zeitliche Rechnungsabgrenzung endete zum 15.03.2019.

Kontengruppe 122

Bei den Schätzverpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Leistungen im Ausland, die für zurückliegende Zeiträume erwartet werden. Aufgrund weniger gestellten Rechnungen im Jahr 2018 haben sich die Verpflichtungen deutlich erhöht.

Kontengruppe 127

Bei den Verpflichtungen handelt es sich um Positionen von Leistungserbringern für das Geschäftsjahr 2018 (Ärzte, Zahnärzte, Heil- und Hilfsmittellieferanten, Krankenhäuser und Gesundheitsförderungen). Bei den Schätzverpflichtungen handelt es sich um offene Positionen für das Geschäftsjahr 2018. Im Rahmen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung verzeichnen wir einen hohen Ausgabenzuwachs, insbesondere für stationäre Krankenhausbehandlung und über DAVASO abgerechnete Leistungen für Arznei- und Verbandmittel und sonstige Leistungen.

Kontengruppe 129

Für Schließungskosten nach § 155 Abs. 4 SGB V für die ehemalige City BKK und ehemalige BKK für Heilberufe bestehen Rückstellungen in Höhe von 49.673,51 €.

Für Pfandbriefe, Staatspapiere und Schuldscheine, deren Kaufkurs über 100 % lag, wurde die Rückstellung um 44.373,39 € auf 79.680,80 € aufgestockt. Bei Fälligkeit dieser Geldanlagen kommen nur 100 % zur Rückzahlung.

Für Prozessrisiken bestehen Rückstellungen in Höhe von 853.034,32 € inkl. Verfahrenskosten 1.436.655,01 €.

Weitere Rückstellungen bestehen für offene Rechnungen, Abfindungen, Jahreszahlungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Sozialversicherungsbeiträge.

Konto 1295

Die im Jahresabschluss 2018 gebuchten Forderungen und Verpflichtungen zum Gesundheitsfonds basieren auf einem vom Bundesversicherungsamt (BVA) zur Verfügung gestellten Vordruck, der auch den Einkommensausgleich sowie den Innovationsfonds beinhaltet. Im Geschäftsjahr 2018 wurden, wie im Geschäftsjahr 2017, Forderungen und Verpflichtungen verrechnet. Insgesamt ergibt sich eine Forderung in Höhe von 8.003.949,09 € (siehe Pkt. 3.1.2)

Kontenart 13

Für den Wahltarif Selbstbehalt bestehen Verpflichtungen in Höhe von 311.621,29 €.

Kontenart 16

Pensionsverpflichtungen werden unter den **sonstigen Passiva** ausgewiesen.

Die Altersversorgungsansprüche der Mitarbeiter teilen sich wie folgt auf:

- Ansprüche bis 2004 (Direktzusagen „alte Welt“) mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Generali Lebensversicherung AG
- Beitragsorientierte Altersversorgung ab 2005 („neue Welt“ BAV) mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Generali Lebensversicherung AG
- Direktzusagen an Mitarbeiter der ehemaligen Kaiser's BKK (Fusion zum 01.01.2008) und der neue bkk (Fusion zum 01.01.2010) mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Hamburger Pensionskasse
- Gothaer Lebensversicherung für Mitarbeiter der ehemaligen Mannesmann Kienzle BKK (Fusion zum 01.04.2002)
- Gothaer Pensionsfonds für Mitarbeiter der ehemaligen neue BKK (Fusion zum 01.01.2010)
- Allianz-Pensions-Management e. V. für Mitarbeiter der ehemaligen neue BKK
- Nürnberger Versicherungsgruppe für Mitarbeiter der ehemaligen neue BKK

Für die Altersversorgung aller Personenkreise wurde ein Pensionsgutachten durch das Unternehmen Willis Towers Watson erstellt. Hierbei wurden die Parameter nach der KKAItRückV berücksichtigt und zwar unabhängig davon, ob die Verpflichtung auf den Personenkreis nach § 171e SGB V entfällt oder nicht. Der Rechnungszins wurde entgegen der Vorgaben der KKAItRückV mit 3,25 % (KKAItRückV 4,25 %) angesetzt.

Konto 1600

Rückstellung nach KKAItRückV für Anspruchszeiten
vor dem 01.01.2050 (§ 171e SGB V) 35.946.037,00 €

Konto 1603

Rückstellung nach der KKAItRückV für Anspruchszeiten
nach dem 01.01.2050 (§ 12 SVRV) 30.644.628,00 €

Konto 1604

Differenzbetrag zwischen Aktiv- und Passivwert 9.484.878,38 €
Die Pensionsverpflichtungen sind somit vollständig gebildet.

3.2.3 Rückstellungen

3.2.3.1 Rückstellungen gem. Par. 171e SGB V; Par. 12 Abs. 1 Satz Satz 1 bis Satz 4 SVRV

Rückstellungen gem. Par. 171e SGB V
Gesamtbetrag: 35.946.037,00 €
Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2018: 35.946.037,00 €

Rückstellungen gem. § 12 SVRV
Gesamtbetrag: 30.644.628,00 €
Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2018: 30.644.628,00 €

3.2.3.2 Rückstellungen nach Par. 8a AltersTZG und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV

Rückstellungen nach Par. 8a AltersTZG
Gesamtbetrag: 3.609.689,38 €
Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2018: 3.609.689,38 €

Rückstellungen für Wertguthaben nach Par. 7b SGB IV
 Gesamtbetrag: 124.599,45 €
 Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2018: 124.599,45 €

3.3 Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen

Keine

3.4 Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr

Keine

3.5 Rücklagesoll

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 25 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan.

Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt **rechnerisch 24,9 %** der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

4. Sonstige Angaben

4.1 Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme

Schließungskosten

Im Zusammenhang mit den Schließungskosten für die ehemalige City BKK sowie der BKK für Heilberufe sind Rückstellungen nach dem in den Schließungskostengutachten ermittelten Kosten gebucht worden. Dennoch bestehen verschiedene Risiken, dass die gesamten Schließungskosten über den in den Gutachten ausgewiesenen Beträgen liegen. Treten diese Risiken ein, kämen auf die SBK höhere Ausgaben von bis zu 5,6 Mio. € zu. Die Risikoberechnung erfolgte mit einer Umlage von 1,0 M€ für Schließungskosten, entspricht 0,13 € je Mitglied.

4.2 Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte

Geldanlagen

Die Summe der Geldanlagen (Schuldscheindarlehen, Pfandbriefe, Staatspapiere) weist zum 31.12.2018 einen vom Kaufpreis veränderten Kurswert aus. Bilanziell wird nur die Differenz zwischen Kaufpreis und Nennwert der Geldanlage über Wertberichtigungen bereinigt. Dafür wird der Differenzbetrag entsprechend dem bisherigen Anteil der Laufzeit seit Kauf, als Verlust der Aktiva gebucht.

Kaufpreis	Wertberichtigung seit Kauf	Bereinigter Wert	Kurswert 31.12.2018
137.488.207,84 €	79.680,80 €	137.408.527,04 €	134.212.524,99 €

Krankenhaus

Bei Fällen über den Jahreswechsel wird die erfolgswirksame Ausgabe im Jahr der Entlassung gebucht. Der anteilige Betrag aus dem abzuschließenden Geschäftsjahr gehört nicht zu den bilanzierungspflichtigen Sachverhalten. Für 2018 beträgt dieser 10.880.743,62 €.

Krankengeld

Für Krankengeld gilt das IST-Prinzip, deshalb dürfen keine Verpflichtungen für nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren gebildet werden. Aktuell wurden im Jahr 2019 für 4.394 Krankengeldfälle aus den Vorjahren Zahlungen in Höhe von 4.189.935,13 € geleistet.

Mutterschaftsgeld

Für Mutterschaftsgeld gilt das IST-Prinzip, deshalb dürfen keine Verpflichtungen für nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren gebildet werden. Aktuell wurden im Jahr 2019 für 646 Mutterschaftsgeldfälle aus den Vorjahren Zahlungen in Höhe von 179.498,27 € geleistet.

Prävention in nichtbetriebliche Lebenswelten

Leistungen je Versicherten – KM1 Durchschnitt	Richtwert	Soll-2018	Ist-2018
Primäre Prävention- verhaltensbezogene Prävention	Richtwert	3,14 €	2,93 €
Betriebliche Gesundheitsförderung	Mindestbetrag	2,10 €	2,60 €
Primäre Prävention – nichtbetriebliche Gesundheitswelten	Sollbetrag	2,10 €	1,52 €
Gesamtausgaben Prävention	Richtwert	7,34 €	7,05 €

Die tatsächlichen Ausgaben liegen 308 T€ unter dem Richtwert für Prävention.

Jubiläumsgelder

Die künftig zu zahlenden Jubiläumsgelder für zum 31.12.2018 aktiv beschäftigte Mitarbeiter betragen 3.548.111,00 €.

Urlaubsguthaben

Die bewerteten Urlaubsguthaben der Mitarbeiter für bis zum 31.12.2018 nicht in Anspruch genommene Urlaube betragen 3.819.096,98 €.

Archivierungskosten

Die zukünftigen Kosten zur Archivierung von im Geschäftsjahr 2018 anfallende Daten und Unterlagen betragen 570.158,24 €.

Des Weiteren bestehen zum 31.12.2018 aufgrund von Verwaltungsverträgen folgende langfristigen Verpflichtungen, die nicht bilanzierungspflichtig sind:

Verpflichtungen aus Verträgen	2019	2020	2021	2022
Summe	43.637.014,10 €	4.924.302,55 €	2.410.180,96 €	1.646.000,00 €

4.3 Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote

1. Beteiligung
Name: Bitmarck Holding GmbH
Beteiligungsquote: 5,52 %
Stammkapital: 6.776.450,00 €
2. Beteiligung
Name: GWQ ServicePlus AG
Beteiligungsquote: 21,48 %
Stammkapital: 335.343,00 €
3. Beteiligung
Name: BKK Akademie GmbH
Beteiligungsquote: 0,71 %
Stammkapital: 125.000,00 €

5. Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV

Wir versichern nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach §. 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

München, den 15.05.2019



Dr. Unterhuber



Dr. Demmler